

Unsere Ansprechpartner:

- Städte und Gemeinden
- Vereine und Verbände
- Gaststätten, Bars, Kneipen und Diskotheken
- Supermärkte, Getränkemärkte und Tankstellen
- Schulen, SMV und Elternvertretungen
- Betriebe

Für jede dieser Gruppen ist ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Wer sich am kreativsten und intensivsten mit dem Thema „Alkohol und Jugendschutz“ bis Ende 2011 auseinandersetzt, kann 500, 300 oder 200 Euro gewinnen, die werbewirksam überreicht werden.

Prämiert werden aus jeder Gruppe drei Vertreter.



Unsere Kooperationspartner:

- Jugendamt
- Beratungsstellen
- Polizei
- Ordnungsamt
- Justiz
- Rettungsdienste, Krankenhäuser und Ärzte

Ihre Ansprechpartnerin:

Petra Regauer
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Zimmer 111
Telefon: 0881/681-1615
E-mail: p.regauer@lra-wm.de
Erreichbar: Montag bis Donnerstag



„Wir geben HALT“

Eine Aktion des
Präventionskreises Sucht
gegen den Alkoholmissbrauch
von Jugendlichen im
Landkreis Weilheim-Schongau
2010/2011

Anschrift:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Gesundheitsamt Weilheim
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim
Telefon: 0881/681-1600
Fax: 0881/681-2699

GESUNDHEITSAMT WEILHEIM
Unsere Besuchszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Warum dieses Projekt?

In den Jahren 2007 bis 2009 gab es im Landkreis Weilheim-Schongau an die 300 Fälle von alkoholvergifteten Jugendlichen, die in die Krankenhäuser im Landkreis eingewiesen werden mussten.

Unseren Erfahrungen nach findet problematischer Alkoholkonsum Jugendlicher oft statt im Kontext von:

- Großveranstaltungen
- Bauwägen, Buden, Hütten, bei denen es keinen geschulten Verantwortlichen gibt
- Spontane Treffen Jugendlicher und Verabredungen an Szene-Plätzen
- Bei Festen und Feiern von kommerziellen Anbietern (z.B. Volksfest)
- Partys im Elternhaus oder beim „angeblichen“ Übernachten bei Freundinnen und Freunden
- Aktivitäten von Vereinen und Verbänden (z.B. bei Festen oder nach dem Training)



Unsere Ziele:



- Einhaltung der bestehenden Jugendschutzgesetze
- Konsequenter strafrechtliche Ahndung der Weitergabe von Alkohol
- Überdenken der möglichen Folgen der Weitergabe von Alkohol (vor allem bei den über 18-Jährigen)
- Förderung und Forderung von Verantwortung und Zivilcourage
- Förderung von verantwortungsvollem Umgang mit Alkohol
- Aufzeigen von Schutzfaktoren
- Reduzierung von Risikofaktoren
- Verringerung der Zahl der medizinischen Notfälle
- Vermeidung von Todesfällen
- Diskussion über die Allgegenwärtigkeit von Alkohol und die Altersgrenze der Abgabe



Unsere Angebote:

- Informationsgespräche mit Gemeinden (Bürgermeister, Ordnungsamt, Jugendreferenten)
- Informationstage und -abende an Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereinen, etc.
- Elternabende
- Alkoholschulungen für Handel und Gewerbe, Vereine und Veranstalter
- Veranstaltungen mit Experten
- Ausbau der Vernetzung (z.B. Fortbildungstage zum Kennenlernen der beteiligten Fachleute im Landkreis)
- Verleih von Partykisten (Cocktailrezepte, Gläser und Zubehör für alkoholfreie Feste und Stände)
- Anregung und Unterstützung von „Jugendschutzpartys“ (Ü14-Partys)
- Alkoholfreies Konzert mit einer bekannten Jugendband
- Erstellung von professionellen Videoclips zum Thema Komasaufen

